

Gestaltung des Schuleintritts in der Stadt Winterthur

Zentralschulpflege Winterthur, 22. Februar 2022



Inhaltsverzeichnis

1	Teil A – Gelingensbedingungen zum Schuleintritt	2
1.1	Einführung	2
1.2	Grundlagen.....	2
1.3	Ziele.....	3
1.4	Leitprinzipien	3
	a) Leitprinzip 1: Physisches und psychisches Wohlbefinden	3
	b) Leitprinzip 2: Kommunikation.....	4
	c) Leitprinzip 3: Zugehörigkeit und Partizipation	4
	d) Leitprinzip 4: Stärkung und Ermächtigung.....	4
	e) Leitprinzip 5: Inklusion und Akzeptanz von Verschiedenheit	5
	f) Leitprinzip 6: Ganzheitlichkeit und Angemessenheit	5
1.5	Verantwortung	5
2	Teil B – Schuleintritt als Netzwerkaufgabe.....	6
2.1	Kommunikation - «Schuleintritt als Netzwerkaufgabe».....	6
	2.1.1 Departement Schule und Sport.....	6
	2.1.2 Kreisschulpflegen / Sekretariate.....	8
	2.1.3 Schuleinheit / Schulleitung	8
2.2	Terminplan und Kommunikation Schul- und Klassenzuteilung.....	8
2.3	Pädagogische Hinweise zum Schuleintritt.....	10
	2.3.1 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.....	10
	2.3.2 Regelunterricht Kindergarten	10
	2.3.3 Integrierte Sprachförderung	10
	2.3.4 Datenschutz.....	11
2.4	Sonderpädagogische Massnahmen: Geklärte Abläufe und Zuständigkeiten	12
	2.4.1 Flächendeckende obligatorische ärztliche Untersuchung auf Kindergartenstufe	12
	2.4.2 Prozess bei «Meldeformular aus dem Frühbereich»	12
	2.4.3 Zuständigkeit der Volksschule für sonderpädagogische Massnahmen....	13
	2.4.4 Zuständigkeit des SPD für Feststellen von Sonderschulbedarf	13
	2.4.5 Zuständigkeit SPD für den Beizug von Ärzten in Bezug auf medizinische Diagnosen	13
2.5	Kooperation Kindergarten und Schulergänzende Betreuung	14
	2.5.1 Jahresgespräch	14
	2.5.2 Organisatorische Zusammenarbeit	14
	2.5.3 Pädagogische Zusammenarbeit.....	14
	2.5.4 Personaleinsatz Schulergänzende Betreuung (SchuBe) im Kindergarten	15
	2.5.5 Besuch Kindergartenlehrperson in der Schulergänzenden Betreuung	16
2.6	Vernetzung mit Spielgruppen und Kitas im Quartier.....	17
	2.6.1 Themen Vernetzungsanlass im Quartier	17
	2.6.2 Organisation	18
	2.6.3 Fakultative Kooperation mit Spielgruppen und Kitas im Quartier.....	18

Gestaltung des Schuleintritts in der Stadt Winterthur

1 Teil A – Gelingensbedingungen zum Schuleintritt

1.1 Einführung

Der Schuleintritt stellt sowohl für die in den Kindergarten eintretenden Kinder als auch für deren Eltern eine wichtige Übergangsphase dar. Dabei geht es nicht einfach um den ersten Kindergarten tag, sondern um einen Übergangsprozess, welcher bereits lange vor dem Kindergarteneintritt beginnt. Für die Kinder ist dieser Übergang mit intensiven Lernprozessen verbunden. Sie lernen sich zu lösen, sich zu verabschieden sowie sich auf neue Entwicklungsräume und Menschen einzulassen. Sie erweitern ihr soziales Beziehungsnetz und erwerben bedeutende Kompetenzen. Gelungene Übergänge wirken für Kinder modellhaft für nachfolgende Übergänge. Sie geben Zuversicht und Selbstvertrauen.

Beim Übergang in den Kindergarten wirken Eltern, Erziehende von Kitas, Spielgruppen, Tagesfamilien, Fachstellen der Frühförderung, Kindergartenlehrpersonen, Erziehende der schulergänzenden Betreuung, Schulleitungen und Behörden zusammen. Demzufolge wird eine erfolgreiche Übergangsbewältigung heute nicht mehr nur als individuelle Bewältigungskompetenz des Kindes, sondern als Kompetenz des gesamten sozialen Übergangssystems, als Fähigkeit und Bereitschaft aller beteiligten Akteure zu Kommunikation, Partizipation und Ko-Konstruktion verstanden (vgl. Orientierungsrahmen, S. 59). Die auf das Kind fokussierte Kooperation mit den Eltern und allen weiteren beteiligten Akteuren kann unter dem Begriff Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zusammengefasst werden und liegt diesem Projekt als Kernidee zu Grunde. Ziel einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft sind Schulerfolg und eine positive Persönlichkeitsentwicklung der Heranwachsenden. Sie entsteht durch die Vernetzung und die Pflege konstruktiver Beziehungen zwischen den beteiligten Akteuren, durch die Absprache gemeinsamer Aktivitäten, den Austausch über den Bildungsstand des Kindes, die Erarbeitung gemeinsamer Erziehungs- und Bildungsziele sowie durch das Bereitstellen geeigneter Unterstützung unter Einbezug der Ressourcen aller Beteiligten. Dabei steht immer das Kind im Zentrum.

1.2 Grundlagen

- Kanton Zürich: [Volksschulgesetz \(VSG\)](#).
- Kanton Zürich, VSA. [Grundlagen zum Kindergarten](#) (aufgerufen am 20.07.2021)
- [Lehrplan Volksschule Kanton Zürich](#): Grundlagen, Schwerpunkte 1. Zyklus
- Wustmann Seiler, C. & Simoni, H. (2016). [Orientierungsrahmen](#) für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz (2016). Nationales Referenzdokument für Qualität in der frühen Kindheit. Netzwerk Kinderbetreuung: Bern.
- Stange, W., Krüger, R. et.al. (2021). Erziehungs- und Bildungspartnerschaften. Grundlagen und Strukturen von Elternarbeit. Springer VS: Wiesbaden.

- [QUIMS](#) Schwerpunkte 2014 – 2017: Fokus B, Sprache und Elterneinbezug im Kindergarten, Handreichung S. 15
- [Konzept Übergang Schuleintritt](#), Schulergänzende Betreuung der Stadt Winterthur

1.3 Ziele

- Der Schuleintritt ist von den Beteiligten des Schul- und des Vorschulsystems als besondere Phase im Leben eines Kindes und seiner Eltern erkannt.
- Die Schulen und die Institutionen des Vorschulalters haben Zusammenarbeitsformen eingerichtet.
- Die Konsequenzen der Verschiebung des Schuleintrittsalters sind auf Seite Schule, der Betreuung und auf Seite Vorschuleinrichtungen bekannt und werden in der Arbeit mit den Kindern, soweit dies der LP21 zulässt, berücksichtigt.
- Ein Weiterbildungsangebot und der Praxisaustausch zwischen Institution der Frühförderung, der Schule und der Betreuung sind eingerichtet mit dem Ziel der Nachhaltigkeit und auf der Grundlage von Lehrplan 21 und des Orientierungsrahmens für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung.
- Die Kinder werden nach neuesten Erkenntnissen in der deutschen Sprache gefördert. (Fachkonzept frühe Sprachbildung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich)
- Für Schulbehörden und Abklärungsinstanzen sind die veränderten Richtlinien (Minimalkompetenzen des Kindes, Schulweg, Betreuung, etc.) in empfehlendem Sinn aufgearbeitet.

1.4 Leitprinzipien

Im Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung Schweiz (2016, S. 36-52) sind folgende Leitprinzipien beschrieben:

a) Leitprinzip 1: Physisches und psychisches Wohlbefinden

Ein Kind, das sich wohl fühlt, kann neugierig und aktiv sein.

- Damit Kinder lernen und sich gut entwickeln können, müssen sie sich physisch und psychisch wohl fühlen.
- Ein Kind fühlt sich wohl, wenn es gesund ist, sich sicher fühlt und sich mit einer anregenden Umgebung auseinandersetzen kann.
- Ein Kind fühlt sich wohl, wenn es die zu seinen Bedürfnissen und zu seinen Kompetenzen passende Unterstützung erhält. Vertraute, verlässliche und verfügbare Bezugspersonen können diese am besten bieten.
- Vertraute, verlässliche und verfügbare Bezugspersonen nehmen die Schutzbedürfnisse des Kindes, seine Entdeckungslust und seine Autonomiebestrebungen wahr. Sie reagieren adäquat darauf.

- Vertraute, verlässliche und verfügbare Bezugspersonen helfen dem Kind, seine Erfahrungen einzuordnen, Antworten auf seine Fragen zu finden und seine Kompetenzen zu erweitern.

b) Leitprinzip 2: Kommunikation

Ein vielfältiges Bild von sich und der Welt erwerben Kinder durch den Austausch mit anderen.

- Ein Kind drückt sich ab Geburt aus. Es bedient sich dafür nach und nach «Hunderter Sprachen».
- Mit allen Sinnen und Möglichkeiten, die ihm zur Verfügung stehen, nimmt ein Kind Signale seiner Umgebung wahr und reagiert darauf.
- Ein Kind sucht, erprobt und erwirbt Möglichkeiten, sich mit anderen zu verständigen, Erfahrungen mit ihnen zu teilen, sich abzustimmen und abzugrenzen.
- Die Kommunikation mit anderen Menschen ist für die Entwicklung des ICH-Bewusstseins, für den Erwerb von sozioemotionalen Kompetenzen sowie für den Erwerb von Wissen zentral.
- Der Wunsch, sich auszudrücken und zu verständigen, ist für den Spracherwerb sowie für den Erwerb literaler Fähigkeiten (Lesen und Schreiben) bedeutsam.

c) Leitprinzip 3: Zugehörigkeit und Partizipation

Jedes Kind möchte sich willkommen fühlen und sich ab Geburt beteiligen.

- Jedes Kind ist ab Geburt Teil seiner Gemeinschaft.
- Partizipieren bedeutet teilhaben, sich äussern, gehört werden, mitwirken, mitentscheiden.
- Um partizipieren zu können, muss ein Kind sich angesprochen fühlen, Bescheid wissen und sich auf seine Art einbringen dürfen.
- Ein Kind, das sich zugehörig fühlt und partizipieren kann, erweitert seine sozialen Kompetenzen und lernt, Verantwortung zu übernehmen.
- Zugehörigkeit und Partizipation eröffnen vielfältige Lernerfahrungen. Sie sind Grundsteine einer demokratischen Gemeinschaft.

d) Leitprinzip 4: Stärkung und Ermächtigung

Die Reaktion, die ein Kind auf seine Person und auf sein Verhalten erfährt, beeinflussen sein Bild von sich selbst.

- Selbstkonzepte und das Selbstwertgefühl werden in den ersten Lebensjahren erworben.
- Die Vorstellungen über die eigene Person und deren Bewertung entwickeln sich im Austausch mit der Umwelt.
- Bezugspersonen können die Vorstellung des Kindes von sich selbst als lernfähiges Kind stärken, wenn sie seine Ideen und Aktivitäten respektvoll kommentieren und es dazu ermuntern, neugierig zu sein, Neues zu erproben und ausdauernd zu üben.

- Die Kraft zur Bewältigung von schwierigen Lebensumständen erwirbt ein Kind in einem dynamischen Anpassungsprozess zwischen seiner Person und seiner Nahumwelt.

e) Leitprinzip 5: Inklusion und Akzeptanz von Verschiedenheit

Jedes Kind braucht einen Platz in der Gesellschaft.

- Kinder profitieren für ihre individuelle und soziale Entwicklung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in der Gemeinschaft. Sie interessieren sich für beides.
- Jedes Kind möchte sich überall, wo es sich aufhält, willkommen fühlen und auf unterschiedliche Weise miteinbezogen werden.
- Jedes Kind braucht wohlwollende Anerkennung, um seinen Weg in eine Gemeinschaft und seinen Platz darin zu finden. Dies gilt ausdrücklich auch für ein Kind mit besonderen Voraussetzungen und Bedürfnissen.
- Die Verschiedenheit und Individualität von Kindern und Familien sowie die Vielfalt ihrer Herkunft sind für eine Gemeinschaft bereichernd.

f) Leitprinzip 6: Ganzheitlichkeit und Angemessenheit

Kleine Kinder lernen mit allen Sinnen, geleitet von ihren Interessen und bisherigen Erfahrungen.

- Ein Kind lernt nicht fragmentiert, sondern mit allen Sinnen.
- Ein Kind lernt handelnd, beobachtend und im Austausch mit anderen. Es erweitert dabei seine emotionalen, sozialen, motorischen und kognitiven Kompetenzen sowie seine Ausdrucksfähigkeit.
- Ein Kind braucht Anregungen, die zu seinem Entwicklungsstand und zu seinen Erfahrungen passen.
- Jede Erfahrung hinterlässt Spuren, welche die Entwicklung des Kindes unterschiedlich mitprägen.

1.5 Verantwortung

Die Schulleitung und die Betreuungsleitung tragen zur Gestaltung eines gelingenden Schuleintritts die Verantwortung für

- a) die Kooperation von Schule und Betreuung und
- b) die Vernetzung der Schule mit Kitas und Spielgruppen in ihrem Einzugsgebiet

Kindergartenlehrpersonen (nBA) und Schulleitungssekretariat übernehmen im Auftrag der Schulleitung organisatorische oder administrative Aufgaben zur Vernetzung. QUIMS Schulen etablieren unter Fokus B die Zusammenarbeit des Kindergartens mit den Institutionen der Frühförderung.

2 Teil B – Schuleintritt als Netzwerkaufgabe

2.1 Kommunikation - «Schuleintritt als Netzwerkaufgabe»

Bereits lange vor dem ersten Tag im Kindergarten beginnt die Vorbereitung darauf. Beteiligt ist ein ganzes Netzwerk unterschiedlichster Akteure, welche die Kinder und ihre Eltern/Erziehungsberechtigten unterstützen.

Jeweils im Januar erhalten die Eltern/Erziehungsberechtigten aller Kinder, die bis zum 31. Juli vier Jahre alt werden die Anmeldung und Informationen zum Kindergarten. Gleichzeitig müssen viele Fragen beantwortet werden. Bis die Kinder ganz selbstverständlich in den Kindergarten und die Schullergänzende Betreuung gehen und sich der Familienalltag in der neuen Lebensphase eingespielt hat, sind viele Akteure am Schuleintritt beteiligt. Im Jahr 2020 haben 83% der Kinder vor dem Schuleintritt eine Spielgruppe oder eine Kindertagesstätte besucht. Die Fachpersonen aus dem Frühbereich bereiten die Kinder auf den Kindergarten vor und sind wichtige Ansprechpersonen für Eltern/Erziehungsberechtigte.

Mit der Vorverschiebung des Schuleintrittsalters musste sich nicht nur der Kindergarten auf eine neue Situation einstellen, auch für die Eltern/Erziehungsberechtigten ist die Umstellung gross. Obwohl das Alter vier Jahre als einziges Kriterium für den Schuleintritt definiert wurde, besteht nach wie vor die Erwartung, dass die Kindergartenkinder denselben Entwicklungsstand haben müssten, wie vor der Verschiebung. Während 2010/11 die Rückstellungsquote bei 1.5% lag, waren es 2016/17 4%. Gemäss kantonaler Richtlinien ist eine Rückstellung von der Schulpflicht im Einzelfall dann möglich, wenn für ein Kind Schwierigkeiten zu erwarten sind, bei welchen sonderpädagogische Massnahmen nicht greifen würden. Der Kindergarten hat während der Verschiebungsphase des Schuleintrittsalters eine grosse Anpassungsleistung erbracht und den Unterricht auf die jüngeren Kinder umgestellt. Mit dem Projekt Schuleintritt wird gezielt das Netzwerk und die Kommunikation rund um den Schuleintritt verbessert, um das Vertrauen in die Volksschule Winterthur zu stärken. Kitas- und Spielgruppen werden vom Volksschulamt als geeignete Auskunftspersonen angegeben, um den Rückstellungsbedarf einzuschätzen. Mit dem Einschätzungsbogen «Rückstellung vom Kindergarten?» stellt die die Volksschule der Stadt Winterthur den Kitas und Spielgruppen eine Gesprächsgrundlage zur Verfügung, welche sie bei Anfragen durch Eltern verwenden können. Das von der Kita-/Spielgruppenleitung unterschriebene Blatt können die Eltern dem Rückstellungsgesuch z.H. der Kreisschulpflege beilegen.

2.1.1 Departement Schule und Sport

Vorbereitung jährlicher Versand der Elterninformationen zum Schuleintritt z.H.

Kreisschulpflege

Koordination Inhalt - Abteilung Schulentwicklung, Gesamtdokument und Datensatz - Abteilung SCHU::COM (Oktober/November)

- Elternbrief Schuleintritt
- Anmeldeformular
- Infoblatt Schuleintritt

- Einschätzungsbogen Rückstellung vom Kindergarten (Gesprächsgrundlage für Eltern und Fachpersonen aus dem Frühbereich)
- Formular obligatorische ärztliche Untersuchung auf Kindergartenstufe (SAD)
- Informationen auf Website aktualisieren

a) Information der Kindertagesstätten und Spielgruppen der Stadt Winterthur zum Schuleintritt

Ziele:

- Die Spielgruppen und Kitas sind allgemein durch das DSS und wo sinnvoll durch die Schuleinheiten über die Abläufe zum Schuleintritt informiert
- Die Kinder werden in der Spielgruppe und der Kita auf den Kindergarten und die Schulergänzende Betreuung vorbereitet (Besuche mit der Gruppe, Hinweise auf Besuchstage o.ä.)
- Die Eltern/Erziehungsberechtigten erhalten von der Spielgruppen-/Kitaleitung bei Bedarf mündliche Informationen oder entsprechende Links der Schulen über den Schuleintritt und die Schulergänzende Betreuung
- Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden bei Fragen zur Notwendigkeit einer Rückstellung unterstützt, sofern die Eltern das wünschen
- Die Spielgruppen-/Kitaleitung sprechen die Eltern nicht von sich aus über eine allfällige Rückstellung an

Aufgaben:

- jährlicher Versand Anmeldung Schuleintritt
 - Elternbrief Schuleintritt (soll ab 2022 auch in ca. 8 verschiedenen Übersetzungen zur Verfügung stehen)
 - Anmeldeformular Schuleintritt
 - Infoblatt Schuleintritt (soll ab 2022 auch in ca. 8 verschiedenen Übersetzungen zur Verfügung stehen)
 - Einschätzungsbogen Rückstellung vom Kindergarten (Gesprächsgrundlage für Eltern/Erziehungsberechtigte und Fachpersonen aus dem Frühbereich)
 - Formular obligatorische ärztliche Untersuchung auf Kindergartenstufe
- Information der Spielgruppen und Kitas, dass bei fehlenden Deutschkenntnissen oder besonderen Bedürfnissen des Kindes, eine frühzeitige Kontaktaufnahme durch die Eltern/Erziehungsberechtigten bei der Schulpflege / Schulleitung erwünscht ist.
 - Die Spielgruppen-/ Kitaleitung macht die Erziehungsberechtigten gegebenenfalls auf die Möglichkeit der frühzeitigen Kontaktaufnahme mit der Kreisschulpflege oder dem Schulpsychologischen Dienst aufmerksam.
 - Auf ausdrücklichen Wunsch der Erziehungsberechtigten (schriftliche unterschriebene Bestätigung) ist eine Kontaktaufnahme durch die Spielgruppen-/Kitaleitung bei besonderen Situationen möglich.
- Einschätzungsbogen als Gesprächsgrundlage für Eltern/Erziehungsberechtigte und Fachpersonen aus dem Frühbereich inkl. dazugehöriger Information bei einer

möglichen Rückstellung vom Kindergarten (vgl. Beilage Rückstellung vom Kindergarten? Einschätzungsbogen für Eltern/Erziehungsberechtigte und Fachpersonen aus der Frühen Förderung)

- Aktuelle Kontaktangaben aller Winterthurer Primarschulen und Schulleitungen

2.1.2 Kreisschulpflegen / Sekretariate

- Versand zum Schuleintritt im Januar
- Informationsabend zu Kindergarten / Schulergänzende Betreuung nach den Sportferien
 - Erziehungs- und Bildungspartnerschaft
 - Ressourcenorientierung
 - Wertschätzende Zielgruppenorientierung
 - Bedeutung Übergang Schuleintritt (inkl. Schulergänzende Betreuung)
- Bearbeitung Rückstellungsgesuche (Kontaktaufnahme mit Eltern/Erziehungsberechtigten wo sinnvoll)¹
- Verfügung über Entscheid eines Rückstellungsantrags erfolgt zeitnah
- Information der Eltern über die Klassenzuteilung bis Mitte Juni

2.1.3 Schulleitung

- Versand Schul-/Klassenzuteilung Anfang Juni (Termin gemäss gesamtstädtischem Terminplan Behörden)
 - Einladung zum Schnupperbesuch in Kindergarten und Betreuung im Juni/Juli (Terminierung wird im Schulkreis festgelegt)
 - Ev. Elterninfo-Anlass in der zukünftigen Klasse bereits im letzten Quintal
- Elternabende in den Klassen spätestens im ersten Quintal
 - Zielgruppenspezifische Informationen

2.2 Kommunikation Schul- und Klassenzuteilung

Der Terminplan für die Schul- und Klassenzuteilung ist eng. Neben der möglichst guten Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Eltern/Erziehungsberechtigten gilt es, die kantonalen Vorgaben einzuhalten, die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten optimal zu nutzen und nicht zuletzt in Bezug auf das Schüler/-innen-Wachstum organisatorisch gute Lösungen zu finden. Zentral ist eine gute und frühzeitige Kommunikation gegenüber den Eltern/Erziehungsberechtigten, denn der Schuleintritt ist ein bedeutungsvolles und oft auch emotionales Ereignis. Organisatorische Schwierigkeiten der Schule sind schwer verständlich und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein berechtigtes Anliegen. Eine klare und frühzeitige Kommunikation ist wichtig.

¹ Das Verfahren richtet sich nach § 34 Abs. 3 VSV (vgl. § 3 Abs. 2 VSV). Die Anhörung der Eltern muss gewährleistet sein.

Der Datentransfer von der Einwohnerkontrolle ins Sclaris erfolgt laufend, womit seitens des DSS die administrativen Hindernisse für eine Überprüfung der Abläufe beseitigt wurden.

Wann	Was	Wer
Ende Januar	Anmeldefrist Kindergarten, Eingang Rückstellungsgesuche (für rechtzeitige Bearbeitung zum kommenden Schuljahresbeginn Eingabe durch Erziehungsberechtigte bis spätestens Ende Januar)	Eltern
Anfang Jahr	Elterninfoabend zu Kindergarten und Betreuung fürs kommende Schuljahr	KSP/ SL
Schule-/Kreis-/Quartierspezifisch	Vernetzung mit Kitas/Spielgruppen im Quartier; evtl. Austausch zur Zusammensetzung der Kindergruppen	SPG/Kitas, SL/Kindergarten-Lehrpersonen
frühestmöglich	SL schickt prov. Klasseneinteilungen an Kiga	SL
frühestmöglich	KLP sichten die prov. Klasseneinteilungen, Rückmeldung an die SL	KLP
Ende Mai	Information der Eltern über Entscheid eines Rückstellungsantrages	KSP
Mitte Juni (Versand 1. Juniwoche)	Elterninfo zu Schul-/Klassenzuteilung	KSP
20. Juni (informeller Termin; administrativer Termin gemäss Art. 29 Abs. 2 Organisationsreglement 30. Juni)	Anmeldeschluss der Kindergartenkinder für die Betreuung	Eltern
Ende Juni/Juli	Schnupperbesuch in Kindergarten und Betreuung: Kommunikation Datum möglichst früh	Kreisschulpflege BL und KLP
August	1. Kindergarten tag für die neuen Kinder	KLP/ SL
August/ September	Elternabend im Kindergarten	KLP/ FLP/ Eltern/ SL
Erstes Quintal	Einsätze von Betreuungsmitarbeitenden im Kindergarten gemäss Vereinbarung SL/BL	
August/ September	Besuch der Kindergärtnerin in der Betreuung	KLP
Oktober	Erstes Elterngespräch mit neuen Eltern, Standortbestimmung	KLP/ FLP

KLP Klassenlehrperson
FLP Fachlehrperson
SPG Spielgruppenleitung

BL
KSP
SL

Betreuungsleitung
Kreisschulpflege
Schulleitung

KL Kita-Leitung

2.3 Pädagogische Hinweise zum Schuleintritt

2.3.1 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Die auf das Kind fokussierte Kooperation mit den Eltern und allen weiteren beteiligten Akteuren kann unter dem Begriff Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zusammengefasst werden und liegt diesem Projekt als Kernidee zu Grunde. Ziel einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft sind Schulerfolg und eine positive Persönlichkeitsentwicklung der Heranwachsenden. Sie entsteht durch die Vernetzung und die Pflege konstruktiver Beziehungen zwischen den beteiligten Akteuren, durch die Absprache gemeinsamer Aktivitäten, den Austausch über den Bildungsstand des Kindes, die Erarbeitung gemeinsamer Erziehungs- und Bildungsziele sowie durch das Bereitstellen geeigneter Unterstützung unter Einbezug der Ressourcen aller Beteiligten. Dabei steht immer das Kind im Zentrum.

2.3.2 Regelunterricht Kindergarten

- Der Regelunterricht im Kindergarten erfolgt kompetenzorientiert. Die [entwicklungsorientierten Zugänge im Lehrplan 21](#) bauen eine Brücke von der Entwicklungsperspektive zur Fachbereichsstruktur des Lehrplans und erleichtern den Lehrerinnen und Lehrern im 1. Zyklus die Planung des fächerübergreifenden Unterrichts (Lehrplan 21).
- Der [Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung](#) bietet einen ergänzenden ressourcenorientierten Zugang für das Unterrichten vierjähriger Kinder
- Das VSA stellt [Materialien für ressourcenorientierte und strukturierte Elterngespräche und für die Unterrichtspraxis \(verständliche und übersichtliche Einschätzung des Lern- und Entwicklungsstands – strukturierte Beobachtungen\) im Kindergarten und in der 1. Klasse der Primarschule](#) zur Verfügung
 - Leitfaden
 - Gesprächsablauf
 - Bildkarten
 - Einschätzungsbogen (Entwicklungsbereiche – Fachbereiche – überfachliche Kompetenzen)

2.3.3 Integrierte Sprachförderung

Über 50% der Kindergartenkinder sprechen heute zu Hause vollständig oder teilweise eine andere Sprache als Schweizerdeutsch oder Deutsch. Das **Fachkonzept integrierte Sprachförderung** bietet Regelklassenlehrpersonen der Kindergarten- und Primarstufe Informationen und Umsetzungshilfen zu den Grundlagen einer umfassenden und integrierten Sprachförderung, welche Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache, mit besonderem Sprachförderbedarf oder besonderer Sprachbegabung berücksichtigt.

Fachkonzept integrierte Sprachförderung:

https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-fuer-die-volksschule/unterricht/unterrichtsentwicklung/fsl/fachkonzept_integrierte_sprachfoerderung.pdf

Im Frühbereich wird das Konzept der alltagsintegrierten Sprachförderung praktiziert. Alltagsintegrierte Sprachförderung ist eine bewusste sprachförderliche Ausgestaltung von alltäglichen Situationen wie der Ankunft in der Kita, das gemeinsame Essen oder das Spiel. Auch die Schulergänzende Betreuung der Stadt Winterthur arbeitet entlang dieses Konzepts. Gerade für junge Kinder kann die Alltagsorientierung aus dem Vorschulbereich, das Fachkonzept für den Kindergarten und die Primarschule sinnvoll ergänzen.

Fachkonzept frühe Sprachbildung: <https://www.zh.ch/de/familie/fruehe-kindheit/fruehe-sprachbildung.html>

«Lerngelegenheiten für Kinder bis 4» <https://kinder-4.ch> ist ein Projekt der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Es umfasst Filme für Eltern und Fachleute. Die Filme sind zwei bis vier Minuten lang und liegen in 13 Sprachen vor. Sie stehen in den vier Amtssprachen der Schweiz zur Verfügung (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rumantsch Grischun) sowie in neun weiteren Sprachen: Albanisch, Arabisch, Englisch, Portugiesisch, Serbisch-Kroatisch-Bosnisch, Spanisch, Tamilisch, Tigrinja und Türkisch.

Weiterbildungskoffer frühe Sprachbildung Berufsfachschule Winterthur:
<https://www.bfs-winterthur.ch/?l1=4&l2=37>

2.3.4 Datenschutz

Im Volksschullexikon des kantonalen Datenschutzbeauftragten sind die relevanten Angaben zur Weitergabe von Daten zusammengestellt: <https://www.datenschutz.ch/lexika/volksschule>

Grundsätzlich informieren die Eltern/Erziehungsberechtigten selbst die Schule über besondere Bedürfnisse ihrer Kinder. Die Kita-/Spielgruppenleitung kann den Eltern/Erziehungsberechtigten bei erwarteten Schwierigkeiten beim Schuleintritt, eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Schulpflege/Schulleitung empfehlen.

a) Informationsaustausch Kita-/Spielgruppenleitung – Schule/Kindergarten

Ein Informationsaustausch zwischen Schule und Kita-/Spielgruppenleitung über einzelne Kinder ist zu vermeiden. In jedem Fall muss dazu eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten vorliegen. Möglich sind Schulische Standortgespräche vor Schulbeginn, zu denen die Spielgruppen-/Kitaleitung auf Wunsch der Eltern durch die Schulleitung beigezogen wird.

b) Informationsaustausch Schulergänzende Betreuung – Schule/Kindergarten

Volksschulgesetz § 3 c. Anbietende von Tagesstrukturen nach § 30 a und Schulen können untereinander Personendaten und besondere Personendaten von Schülerinnen und Schülern austauschen.

2.4 Sonderpädagogische Massnahmen: Geklärte Abläufe und Zuständigkeiten

Das Förderstufenmodell des Kantons Zürich sowie die kantonalen und städtischen spezifischen Abklärungsverfahren sowie Reihenabklärungen für Logopädie und Psychomotorik müssen den Akteuren rund um den Schuleintritt bekannt sein. Das Vertrauen ins System Volksschule kann dadurch gestärkt werden. Das Departement Schule und Sport stellt dazu die notwendigen Informationen zusammen und sorgt für die geeignete Vernetzung.

2.4.1 Flächendeckende obligatorische ärztliche Untersuchung auf Kindergartenstufe

- Eltern/Erziehungsberechtigte werden mit dem Schreiben zum Schuleintritt aufgefordert, einen Termin für die obligatorische ärztliche Untersuchung auf Kindergartenstufe zu vereinbaren
- Eltern werden bei Versäumnis durch SAD gemahnt und kontaktiert
- Schulleitungen werden zu fixen Terminen durch den SAD über ausstehende Untersuchungen informiert
- SAD erfasst in Sclaris, ob Pädiater/-innen den Eltern die Kontaktaufnahme mit der Schule empfohlen haben (Erfassung erfolgt ausschliesslich, wenn die Erziehungsberechtigten der Weitergabe dieser Information an die Schule mittels Unterschrift in der entsprechenden Passage des Formulars zugestimmt haben).

2.4.2 Prozess bei «Meldeformular aus dem Frühbereich»

Die Hauptabteilung Pädagogik & Beratung hat zur Umsetzung des Rahmenkonzepts Schulische Integration den Prozess bei «Meldeformularen aus dem Frühbereich» definiert, welcher die Fallbegleitung durch die Abteilung SI bis zur Platzierung an einer Regel- oder Sonderschule regelt. Das Schulamt koordiniert den Prozess mit den Schulkreisen.

- Der Prozess «Meldeformular aus dem Frühbereich» wird von allen Akteuren umgesetzt.² [Die Abteilung Schulische Integration](#) begleitet Kinder mit besonderen Bedürfnissen (oder in Abklärung durch den SPD) und ihre Erziehungsberechtigten beim Schuleintritt und organisiert eine fachliche Übergabe an die zuständige Schulleitung bedarfsgerecht, sobald die Schulzuteilung erfolgt ist.
- Die zuständige Schulleitung wird durch die Kreisschulpflege so früh wie möglich informiert. Die zuständige Schulleitung organisiert und leitet das Integrations-Erstgespräch (SSG) gemäss «Prozess Meldeformular aus dem Frühbereich».

² Der Prozess wird je Schulkreis angepasst.

2.4.3 Zuständigkeit der Volksschule für sonderpädagogische Massnahmen

- Sonderpädagogische Massnahmen werden über die kantonalen und städtischen Abklärungsverfahren der Volksschule eingeleitet
- Pädiater/innen klären keinen Sonderschulbedarf oder Bedarf an sonderpädagogischen Massnahmen ab, sondern Verweisen an den Schulpsychologischen Dienst
- Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden durch Spielgruppen, Kitas, aber auch Kinderärzte/-ärztinnen aufgefordert, sich bei Auffälligkeiten in der Entwicklung frühzeitig bei der Schulpflege oder dem Schulpsychologischen Dienst zu melden (Vermerk bei Auffälligkeiten in der Entwicklungsabklärung bei obligatorischer ärztlicher Untersuchung auf Kindergartenstufe z.H. Schulärztlicher Dienst)
- Auf ausdrücklichen Wunsch der Erziehungsberechtigten (schriftliche und unterschriebene Bestätigung) ist eine Kontaktaufnahme durch die Spielgruppen-/Kitaleitung bei besonderen Situationen möglich.

2.4.4 Zuständigkeit des SPD für Feststellen von Sonderschulbedarf

- Sonderschulbedarf wird mittels Standardisiertem Abklärungsverfahren festgestellt (Zuständigkeit SPD)
- Bei Meldeformularen aus dem Frühbereich zieht die Kreisschulpflege die Abteilung SI bei und beauftragt sie mit der Fallbegleitung.
- Die Fallbegleitung dauert mindestens, bis die Übergabe der Fallverantwortung an die zuständige Schulleitung stattgefunden hat, an (vgl. Ablauf Vorgehen bei Meldeformular aus dem Frühbereich ab 2022)

2.4.5 Zuständigkeit SPD für den Beizug von Ärzten in Bezug auf medizinische Diagnosen

- Lehrpersonen und Schulleitungen haben keine Kompetenz, medizinische Diagnosen zu stellen oder zu vermuten. Medizinische Gutachten werden durch den SPD eingeholt. Eltern werden nicht durch die Schule zum Arzt oder ans SPZ geschickt.
- Telefonische Beratung der Kindergartenlehrperson durch das SPZ ist möglich.³
- Information der Heilpädagogischen Frühberatung über Prozess «Meldeformular aus dem Frühbereich» ab 2022 durch die Hauptabteilung Pädagogik & Beratung.
- Bei familiärem Unterstützungsbedarf kann die Heilpädagogische Frühberatung die Betreuung noch eine gewisse Zeit fortführen.

³ Unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen

2.5 Kooperation Kindergarten und Schulergänzende Betreuung

2.5.1 Jahresgespräch

Schulleitung – Schulergänzende Betreuung/ Abteilungsleitung und Leitung vor Ort

- Besprechen Einsatz Betreuungspersonal für Schuleintritt
- Schulwegbegleitung zwischen Kindergarten und Betreuung
- Raumplanung
- Kinder mit besonderen Bedürfnissen
- Morgenbetreuung
- MAB Planung (Siehe Teil C)

2.5.2 Organisatorische Zusammenarbeit

- Schnupperbesuch in Kindergarten und Betreuung, jeweils im Juni/Juli (Gemäss Absprache im Schulkreis)
- Die Kindergartenlehrperson stellt sicher, dass jedes Kind in die richtige Betreuung geht
- Die Schulergänzende Betreuung ist für die Schulwegbegleitung der Kinder zwischen Kindergarten und Betreuung verantwortlich
- Die Kindergartenlehrperson vermittelt gegebenenfalls schulergänzende Betreuung (evtl. unter Vermittlung durch SSA)

2.5.3 Pädagogische Zusammenarbeit

Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, welche die Schulergänzende Betreuung besuchen, gilt zu beachten:

- Die Betreuung wird für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, die in die Schulergänzende Betreuung gehen, gemäss Rahmenkonzept RSI über die Förderpläne informiert und aktiv einbezogen (VSG § 3c.).
- Die Betreuungsleitung nimmt für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, die in die Schulergänzende Betreuung gehen, fallbezogen am Schulischen Standortgespräch und im Erweiterte Fachteam teil (Rechtsgrundlage zum Austausch von Daten: VSG § 3c.).⁴ Die Betreuungsleitung kennt die Förderpläne und ihre Aufgabe und Rolle darin.

⁴ Die Rechtsgrundlage für das erweiterte Fachteam wird erst mit den Rechtsgrundlagen für RSI (zusammen mit den Anpassungen zur neuen GO) geschaffen.

- Die Schulergänzende Betreuung unterstützt die Kinder pro Kindergartenstandort während der ersten fünf Schulwochen für sechs Stunden pro Woche gemäss Absprache am Jahresgespräch (ZSP Beschluss vom 21.11.17).
- Gemeinsamer Besuch städtischer Weiterbildung zum Thema Schuleintritt (bei Einsatz von Betreuungspersonen im Kiga verbindlich, ZSP Beschluss vom 21.11.17)
- Kindergartenlehrperson besucht ihre Kindergartenkinder pro Schuljahr mindestens einmal in der Schulergänzenden Betreuung (bei Einsatz von Betreuungspersonen im Kiga verbindlich, ZSP Beschluss vom 21.11.17)

2.5.4 Personaleinsatz Schulergänzende Betreuung (SchuBe) im Kindergarten

Während den ersten 5 Schulwochen wird der Übergang vom Kindergarten in die Betreuung durch den Einsatz von Personal der Schulergänzenden Betreuung im Kindergarten erleichtert. Pro Kindergartenstandort stehen jeweils sechs Wochenarbeitsstunden während der ersten fünf Schulwochen zu Verfügung. Die Mitarbeitenden der Betreuung nehmen an einem Teil des Unterrichts teil und unterstützen dabei die jungen Kindergartenkinder gemäss Absprache mit der Kindergartenlehrperson. Die Kinder lernen die Betreuungspersonen kennen und die Mitarbeitenden können die Kinder im Kindergartenumfeld erleben. Anschliessend wird der Übergang in die Betreuung durch dieselbe Person begleitet, so dass dieser flussend vor sich geht. Im Zentrum steht die Vernetzung der beiden Orte zugunsten der Kindergartenkinder.

Zeitlicher Ablauf des Personaleinsatzes:

Wann	Wer	Was
März/April	<ul style="list-style-type: none"> - Abteilungs- und Standortleitungen Schulergänzende Betreuung, - Schulleitung 	<p>Als Teil des Jahresgesprächs: Gemeinsame Besprechung Bedarf und spezifische Rahmenbedingungen für einen Personaleinsatz der Schulergänzenden Betreuung im Kindergarten.</p>
Juni	<ul style="list-style-type: none"> - Kindergartenlehrpersonen - Beteiligtes Personal Schulergänzende Betreuung 	<p>Klärung der Erwartungen und Planung der konkreten Einsätze anhand verbindlicher strukturierter Gesprächsgrundlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Die jeweiligen Bedingungen der Kindergarten- und Betreuungs-Standorte sowie der Personalsituation in der Schulergänzenden Betreuung sind bei der Planung der Zusammenarbeit vor Ort zu berücksichtigen ➔ Die genauen Zeiten und konkreten Aufgaben werden zwischen der Kindergartenlehrperson und der/m Mitarbeitenden der Betreuung

		gemeinsam und auf Augenhöhe vereinbart
August – Oktober (während 5/6 Wochen)	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeitende Schulgänzende Betreuung - Kindergartenlehrpersonen 	Durchführung <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz im Kindergarten gemäss gemeinsamer Absprache - Personaladministration erfolgt über Abteilungsleitung Schulgänzende Betreuung und - Besuch Lehrperson in Schulgänzenden Betreuung gemäss gemeinsamer Absprache
Bis Ende Oktober	<ul style="list-style-type: none"> - Kindergartenlehrpersonen - Beteiligtes Personal Schulgänzende Betreuung 	verbindliche strukturierte Auswertung der Zusammenarbeit

2.5.5 Besuch Kindergartenlehrperson in der Schulgänzenden Betreuung⁵

Die Vernetzung der Schulgänzenden Betreuung und des Kindergartens soll sich nicht auf die Mithilfe der Betreuung im Kindergarten beschränken. Eine optimale Vernetzung zugunsten der Kinder macht auch einen Einblick der Kindergartenlehrpersonen in die Betreuung sinnvoll. Die organisatorischen Herausforderungen, wenn über Mittag 100 und mehr Kinder in die Betreuungsräume strömen und gepflegt sein wollen, sind gross, die Situation für die 4-jährigen Kindergartenkinder anspruchsvoll. Die Schulgänzenden Betreuungen haben im Rahmen des Projekts Schuleintritt per Schuljahr 2019/20 flächendeckend Anpassungen an die Bedürfnisse der 4-jährigen Kinder getroffen.

Um ein gemeinsames Bildungsverständnis, auf die Kinder abgestimmte Handlungsroutinen sowie ein gegenseitiges Verständnis zu entwickeln, wird von den teilnehmenden Kindergartenlehrpersonen erwartet, dass sie mindestens einmal pro Schuljahr, möglichst über Mittag, die Kindergartenkinder in der Schulgänzenden Betreuung besuchen.

- Die Kindergartenlehrperson besucht die Schulgänzende Betreuung ihrer Kindergartenkinder nach Absprache mit der Betreuung mindestens einmal pro Schuljahr. Dabei erhält sie Einblick in den Betreuungsalltag und die Herausforderungen für die Kindergartenkinder.
- Die Kindergartenlehrperson unterstützt bei einem einmaligen Besuch in der Schulgänzenden Betreuung die Kinder gemäss Absprache mit der Schulgänzenden Betreuung.

⁵ Gemäss Art. 23 VVo LP muss den Kindergartenlehrpersonen der Einheitsansatz gemäss Anhang 1 VVo LP gewährt werden.

2.6 Vernetzung mit Spielgruppen und Kitas im Quartier

- Pro Schuljahr werden bedarfsgerechte jährliche Vernetzungstreffen mit den Spielgruppen und Kitas in ihrem Einzugsgebiet organisiert. Diese können für den ganzen Schulkreis, einzelne Quartiere oder für jede Schuleinheit einzeln organisiert werden. Die [Kontaktdaten](#) werden online zur Verfügung gestellt.⁶
- Die Schulergänzende Betreuung wird einbezogen.
Wird die Vernetzung mit den Spielgruppen und Kitas für mehr als eine Schuleinheit organisiert, bezeichnet die zuständige Abteilungsleitung die zuständige Person seitens Schulergänzender Betreuung.

2.6.1 Themen Vernetzungsanlass im Quartier

- Die Spielgruppen und Kitas aus dem Quartier sind über die Aktivitäten der Schule/-n zum Schuleintritt informiert und können die Kinder und ihre Eltern/Erziehungsberechtigten bei Fragen zum Schuleintritt unterstützen.
- Die Kindergärten sind über den Alltag und die pädagogische Arbeit in der Kita und Spielgruppe informiert. Sie kennen deren konkreten Aktivitäten zur Förderung der Kinder und Vorbereitung der Eltern und Kinder auf den Kindergarten. Sie entwickeln Interesse und Verständnis für den Vorschulbereich aufgrund besserer Kenntnisse der Strukturen und Rahmenbedingungen wie Arbeitszeiten, Löhne, Räume, Trägerschaften, Betreuungsschlüssel etc.
 - a) Die Spielgruppen, Kitas und Kindergärten informieren sich gegenseitig über zielgruppenspezifische Informationen für Eltern/Erziehungsberechtigte sozial benachteiligter / mehrfach belasteter Familien
 - Schulergänzende Betreuung als unterstützende Massnahme
 - Quartier-/schulspezifische Angebote
 - allfällige schulspezifische QUIMS-Angebote
 - [aufsuchende Sozialarbeit bei jüngeren Geschwistern](#)
 - b) Eltern mit Migrationshintergrund
 - Quartier-/schulspezifische Angebote
 - [Interkulturelles Dolmetschen](#) für den Bildungsbereich in 35 Sprachen
 - allfällige schulspezifische QUIMS-Angebote
 - [Informationsmaterial in diversen Sprachen](#)
 - c) Besondere Bedürfnisse
 - individuelle Elternarbeit
 - Kontaktaufnahme mit Schulleitung/Fachleitung Abteilung Schulische Integration
 - d) Bildungsnahe Eltern
 - [ausführliches Informationsmaterial](#) zum Kindergarten und zur schulergänzenden Betreuung
- Den Kitas und Spielgruppen wird durch das DSS für Fragen zur Rückstellung vom Kindergarten ein Einschätzungsbogen zur Verfügung gestellt, welcher bei Anfragen der

⁶ Die Organisation ist im Schuljahr 2022/23 zu klären.

Eltern/Erziehungsberechtigten als Gesprächsgrundlage dient und einem allfälligen Rückstellungsgesuch beigelegt werden kann (vgl. Beilage Einschätzungsbogen Rückstellung).

- Auf den Austausch über einzelne Kinder wird verzichtet. Ist ein solcher Austausch aus Sicht der Spielgruppen- oder Kitaleitung für einen gelingenden Schuleintritt notwendig, werden die Eltern/ Erziehungsberechtigten aufgefordert, mit der Schule Kontakt aufzunehmen.
 - Auf ausdrücklichen Wunsch der Erziehungsberechtigten (schriftliche und unterschriebene Bestätigung) ist eine Kontaktaufnahme mit der Kreisschulpflege / Schulleitung durch die Spielgruppen-/Kitaleitung bei besonderen Situationen möglich.

2.6.2 Organisation

- Die Kitas und Spielgruppen sind die Gäste der Schulen – sie werden demzufolge von der Schule zum Austausch eingeladen. Sie haben private Trägerschaften und können zur Teilnahme nicht verpflichtet werden. Das Interesse zur Zusammenarbeit ist vorhanden. Die verschiedenen Arbeitszeiten müssen beachtet werden. Zudem muss beachtet werden, dass Spielgruppenleitungen Austauschtreffen in ihrer Freizeit machen.
- Vorschläge für die Organisation:
 - Runder Tisch bei kleiner Runde (Austausch je Schule)
 - Marktstände oder offene Räume je Schule aus dem Schulkreis; die Kitas/Spielgruppen informieren sich schulspezifisch je nach Zusammensetzung ihrer Kinder
 - Informationen zum Schuleintritt im Schulkreis/Quartier als Referat einer Fachperson oder versierten Teilnehmer/in - offene Diskussion im Anschluss

2.6.3 Fakultative Kooperation mit Spielgruppen und Kitas im Quartier

Ideensammlung

- Teilnahme Schule am Elternabend der Kita/-s oder Spielgruppen
- Marktstände der Kitas und Spielgruppen am Elternabend des Schulkreises
- Gegenseitige Information und Einladung zu Anlässen (Spielgruppe/ Kita/ Kiga)
- Gegenseitige Hospitation
- Gemeinsame Weiterbildung rund um den Schuleintritt (vgl. Beilage Ideen für Weiterbildungen rund um den Schuleintritt)

- Besuch Vernetzungsanlässe der Fachstelle Frühe Förderung durch SL und Kindergartenlehrpersonen
- Umsetzung von gemeinsamen Ideen/Ritualen zur Unterstützung der vierjährigen Kinder beim Schuleintritt
- z.B. gemeinsame Lieder und Verse, Geschichte, gemeinsame Symbolsprache
- Gemeinsamer Znüni mit den zukünftigen Kindergartenkindern im Kindergarten
- Gemeinsamer Waldmorgen
- Gemeinsames Spielen auf dem Spielplatz
- Sein Gotti/Götti kennen lernen